

Inhalt:

Seite 1 - 2

Erleichterungen für Geimpfte
und Genesene

Seite 1

Erweiterung der Dienstklei-
dungskollektion um wärmendes
Kleidungsstück

Seite 2

Zolltraining wird wiederaufge-
nommen

Seite 2

Erleichterungen für Geimpfte und Genesene



Die Generalzolldirektion hat dem BDZ geführten Bezirkspersonalrat einen Verfügungsentwurf zur Zustimmung vorgelegt, mit dem Erleichterungen für Geimpfte und Genesene eingeführt werden sollen. Da die Bundesländer auf Basis der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) Lockerungen für Geimpfte und Genesene auf den Weg gebracht haben, sollen auch im Dienst Erleichterungen für diesen Personenkreis eingeführt werden.

Nach dem Verfügungsentwurf, dem der Bezirkspersonalrat zugestimmt hat, sind folgende Erleichterungen möglich:

- Für geimpfte und genesene Risikopersonen im Homeoffice soll geprüft werden, ob eine Dienstverrichtung in Präsenz künftig an der Dienststelle erfolgen kann, wenn die zugewiesenen Aufgaben lediglich an dieser erledigt werden können.
- Es soll die Möglichkeit des Einsatzes vollständig geimpfter oder genesener Beschäftigter mit Blick auf eine Lockerung

der strikten Aufteilung einzelner Arbeitsbereiche in Kohorten geprüft und ggf. unter Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeit flexibilisiert werden.

- Es sollen Ausnahmen von den Quarantänemaßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen und den Empfehlungen des RKI geprüft werden.
- Um die Erleichterungen umsetzen zu können, benötigt die Verwaltung Informationen über den jeweiligen Impfstatus der Kolleginnen und Kollegen. Daher soll der Impfstatus bei den Beschäftigten erfragt werden. Hierbei wird nicht die Impfbereitschaft abgefragt. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist das Erfragen des Impfstatus zulässig. Denn es steht die Gefahrenabwehr und der Gesundheitsschutz aller Beschäftigter im Vordergrund.

Die Entscheidungen über die Erleichterungen werden auf der örtlichen Ebene getroffen. Die BDZ Fraktion im BPR begrüßt die ge-

planten Erleichterungen und sieht diese als einen Schritt zurück in die Normalität. Aus Sicht der BDZ Fraktion muss nun zeitnah eine Re-

gelung durch das BMI geschaffen werden, damit allen Beschäftigten ein verwaltungsseitiges Impfangebot unterbreitet werden kann. Die

Corona-Impfung muss zum normalen Angebot von Vorsorgeleistungen des Dienstherrn werden, wie die Gripeschutzimpfung.

Erweiterung der Dienstkleidungskollektion um wärmendes Kleidungsstück

Aus dem Beschäftigtenkreis der Sachgebiete C wurde der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat angesprochen, dass die Dienstkleidungskollektion um ein wärmendes Kleidungsstück erweitert werden sollte. Diese Bitte wurde an die GZD herangetragen; eine positive Lösung zeichnet sich ab. Die erste Kollektion der neuen Dienstkleidung, die im Rahmen der Einführung in einem umfassenden Trageversuch getestet wurde, enthielt als Vorschlag einen Pullover mit Stehkragen (Troyer). Dieser Pullover wurde nach dem eindeutig ablehnenden Votum der Trageversuchsteilnehmer/-innen aus der Kollektion entfernt und auf Wunsch der Beschäftigten durch die Strick-

jacke, die sehr gut mit allen Oberbekleidungsstücken kombiniert werden kann und wärmend ist, ersetzt. Das Sortiment der Dienstkleidung enthält u.a. eine Strickjacke, eine Softshelljacke und eine gefütterte Wetterschutzjacke. Dieses Angebot ist ausreichend, um in Büroräumen, Liegenschaften eines Zollamtes sowie im Außendienst im Rahmen von Kontrolltätigkeiten grundsätzlich angemessen und temperaturangepasst gekleidet zu sein. Gleichwohl sollte aus Kälteschutzgründen für den Außendienst im Winter eine Fleecejacke in das Artikelsortiment der Dienstkleidung aufgenommen werden. Im Auftrag der Verwaltung fertigt die Fa. CWS-boco aktuell ein zur Dienstkleidung passendes

Muster einer Fleecejacke. Diese könnte sowohl als oberste Bekleidungsschicht, als auch unter der nach der Kontroll-DV für Standortkontrollen vorgeschriebenen Warnkleidung der Klasse 3/3 nach DIN EN 471 getragen werden, und sollte einen noch besseren Kälteschutz bieten als ein Pullover oder auch die heute gelieferte Strickjacke. Soweit dieses Kleidungsstück die weiteren internen Anforderungen an Funktionalität und Tragekomfort erfüllt, könnte ein Trageversuch noch im Winter 2021 (ab November/Dezember) für die Dauer von 3 - 4 Monaten durchgeführt werden. In die Durchführung und Bewertung des Trageversuches würde der BPR eingebunden werden.

Zolltraining wird wiederaufgenommen

Der BDZ geführte Bezirkspersonalrat hat einem Verfügungsentwurf der Generalzolldirektion zugestimmt, der die Wiederaufnahme des Zolltrainings zum 1. Juli 2021 regelt.

Aus dringenden dienstlichen Gründen durften Abnahmen des Physischen Fitnesstest Zoll (PFT) als Einzelabnahmen erfolgen, die Trainings der Zollhundeteams und der dienstbegleitende Unterricht in digitaler Form durchgeführt werden. Die kontaktintensiveren Zolltrainingsarten

„Allgemeiner Dienstsport“, Einsatzorientierte Selbstverteidigung incl. Einsatztechniken und Waffenschutz“ und das Einsatztraining waren ausgesetzt.

Durch die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens, der Umsetzung der Impfstrategie und der Hygienekonzepte des Zolls sowie den Erfahrungen aus den ersten ES-B-Pilotlehrgängen ermöglichen die Wiederaufnahme der regionalen Zoll- und Einsatztrainings. Die Hygienekonzepte sind dabei grund-

sätzlich zu beachten, wobei auch hier Lockerungen in Betracht kommen, wenn die Rechtslage und die pandemische Lage es zulassen.

Diese Freigabe wurde von den waffentragenden Kolleginnen und Kollegen auch seit langem gewünscht. Auf diese Weise können die in den einschlägigen Vorschriften vorgeschriebenen Trainings wieder durchgeführt werden, damit die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin Waffenträger sein können.